

Fragen der Anwohner zum Neubau eines Verbrauchermarktes Hagener Str. 35 31535 Neustadt Für das Protokoll der Ausschusssitzung vom 13.06.2022

1. Zulieferverkehr muss über den gesamten Parkplatz direkt am Eingang und den Behindertenparktplätzen vorbei. Ist dies bzgl. der Kinder und älteren Mitbürger mit der Sicherheit zu vereinbaren? Wenn eine Rampe für die Anlieferung geplant wird, entsteht ein Höhenunterschied zum benachbarten Grundstück. Wie ist der Lärmschutz bei der Anlieferung zum Nachbarn geplant, insbesondere beim Rückwärts fahren (Aktuell finden Anlieferungen vor 6 Uhr statt)?
2. Höhenunterschied von über 4m auf dem gesamten Grundstück, der Parkplatz muss entsprechend der Vorschriften eben sein -> Siehe Neubau NP Markt in Bordenau Ist ein Höhenausgleich wie in Bordenau mit ca. 2 m Auffüllung und den entsprechenden Winkenstützen im Sinne der Dorfgestaltungssatzung?
3. Ist die Zufahrt zu den Wohnungen breit genug?
4. Wieviele Fahrzeuge fahren pro Tag durch die Hagener Straße? Es gab in der Vergangenheit Verkehrsmessungen.
5. Ist die Verkehrsanbindung im Vorschlag vom 22.12.2021 so zulässig? Keine Abbiegerspur, die Linksabbieger stauen sich im Berufsverkehr, (Mais)Ernte bis zur Kirchstraße zurück. Dort fahren morgens die Eltern zur Schule/ Kita und die Feuererwehruzufahrt wird ebenfalls blockiert. Wie sollen Fußgänger und Radfahrer den Verbrauchermarkt sicher erreichen können? Wie ist eine sichere Zufahrt zu den Grundstücken Hagener Str. 32 und 34 zu realisieren?
6. Sind noch weitere Lärmemissionen zulässig? Es ist in diesem Bereich Lärm durch die Hauptstraße, Schule, Turnhalle, Sportplatz, Soccer-Feld, Kita und landwirtschaftliche Betriebe (Kartoffelhalle, Viehzucht) vorhanden.
7. Wie soll die Begrünung geplant werden (Hecke, Wall), damit die Lichtkegel der Fahrzeuge in der Dunkelheit nicht die umliegenden Anwohner stören.
8. Wieviel Geschosse sind für die Wohneinheiten geplant?
9. Beziehen sich die 1000m² Verkaufsfläche nur auf den Verbrauchermarkt, oder sind alle weiteren Dienstleistungen (Bäcker, Arzt, Apotheke) in dieser Fläche schon enthalten? Wie groß soll die Wohnfläche sein. Der Vorschlag vom 22.12.2021 läßt dies nicht erkennen.
10. Warum muss der Markt innerorts gebaut werden? Alle anderen uns bekannten Neubauten sind nahe dem Ortsrand errichtet worden, um die Möglichkeit einer Erweiterung zu haben. Es handelt sich hier lediglich um eine Verlagerung der Verkehrsproblems innerorts.
11. Soll eine Umwandlung von Mischgebiet in Sondergebiet Einzelhandel stattfinden?
12. Wurden Einwende bzw. Bedenken von vorherigen Bauplanungen auf diesem Grundstück betrachtet bzw. berücksichtigt?
13. Wurde andere Möglichkeiten geprüft? Angeblich würde Verkaufsinteresse am Ortsausgang Richtung Bahnhof bestehen?

Die umliegenden Anwohner sind gegen den Neubau des Verbrauchermarktes unter den aktuell gegebenen Voraussetzungen und behalten sich rechtliche Schritte vor.

Stefan Bell
Frank Hirscht
R. Walter
L. Bata
F. Kahl
B. Kow